

Umschulungsvertrag

Zwischen der Zahnärztin/dem Zahnarzt

und

dem/der Umzuschulenden

geb.am _____ in _____

Staatsangehörigkeit _____

Schulabschluss _____

<p><u>Eintragung erfolgt durch die LZKH</u> Vorgemerkt zur Abschlussprüfung für Sommer / Winter _____</p>
--

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung in dem anerkannten Ausbildungsberuf

„Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“

geschlossen.

§ 1 **Zweck der Umschulung**

Mit der Umschulung wird dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit die berufliche Handlungsfähigkeit des staatlich anerkannten Ausbildungsberufes „**Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r**“ vermittelt.

§ 2 Dauer der Umschulung

- (1) Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges und aufgrund der nachgewiesenen Berufsausbildung als _____
und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als _____
24 Monate.
Es beginnt am _____ und endet am _____
- (2) Die Probezeit beträgt 4 Monate.
- (3) Besteht der/die Umzuschulende vor Ablauf der unter Nr. (1) vereinbarten Umschulungsdauer die Abschlussprüfung, so endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
- (4) Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist.¹⁾

§ 3 Sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung

Die Umschulung gliedert sich sachlich und zeitlich nach dem betrieblichen Ausbildungsplan (§ 5 Ausbildungsverordnung), der in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsrahmenplan (§ 4 Ausbildungsverordnung) erstellt wurde.

Der betriebliche Ausbildungsplan ist Bestandteil dieses Umschulungsvertrages.

§ 4 Pflichten des Umschulungsträgers

- (1) Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,
1. dafür zu sorgen, dass dem/der Umzuschulenden die berufliche Handlungsfähigkeit, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist, in erwachsenengerechter Weise vermittelt wird. Die Umschulung ist planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Umschulungsziel in der vorgesehenen Umschulungszeit erreicht werden kann. Bei der Umschulung sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ zugrunde zu legen;
 2. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen;

1) Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

3. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
4. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
5. dem/der Umzuschulenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die zur Umschulung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen erforderlich sind;
6. dem/der Umzuschulenden das Ausbildungsnachweisheft für die Umschulung kostenfrei auszuhändigen, die ordnungsgemäße Führung während der Umschulungszeit zu gestatten und durch entsprechende Abzeichnung zu überwachen;
7. dem/der Umzuschulenden zum Besuch der Berufsschule, zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach Abs. 2 die erforderliche Zeit zu gewähren.
8. dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;

(2) Die Umschulung schließt folgende Maßnahmen außerhalb der Praxis des Umschulungsträgers ein:

§ 5 Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Umschulungsziel zu erreichen;
2. die ihm/ihr im Rahmen der Umschulung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
3. am Berufsschulunterricht, an Prüfungen und an Maßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte teilzunehmen, für der er/sie nach § 4 Abs. 2 freigestellt wird;
4. das Ausbildungsnachweisheft ordnungsgemäß zu führen und dem Umschulungsträger regelmäßig vorzulegen;
5. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere mit dem Umschulungsträger oder mit anderen weisungsberechtigten Personen, zusammen zu arbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
6. die für die Umschulungsstätte geltende Ordnung zu beachten;
7. Geräte, Instrumente und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm/ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden;
8. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
9. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.;

§ 6
Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den Umzuschulenden gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 7
Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

(1) Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel _____ Stunden.

Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für die Praxis des Umschulungsträgers geltenden Ordnung bzw. nach folgender Vereinbarung:

(2) Der Urlaub beträgt

_____ Werktage/Arbeitstage im Jahr _____

_____ Werktage/Arbeitstage im Jahr _____

§ 8
Vergütung ²⁾

(1) Der Umschulungsträger gewährt dem Umzuschulenden als Vergütung wöchentlich/monatlich

vom _____ bis _____ _____ Euro

vom _____ bis _____ _____ Euro

(2) Er gewährt außerdem folgende Zuwendungen:

2) Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

**§ 9
Zeugnis**

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des/der Umzuschulenden, auf Verlangen des/der Umzuschulenden auch Angaben über Verhalten und Leistung.

**§ 10
Sonstige Vereinbarungen**

**§ 11
Nebenabreden**

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen von § 10 dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

Der/die Umzuschulende ist über die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht unterrichtet worden.

Der/die Umzuschulende hat davon Kenntnis genommen, dass es dem Umschulungsträger gestattet ist, von der Berufsschule ausbildungsbezogene Tatsachen zu erfragen.

_____, den _____

Unterschrift des Umschulungsträgers
(Praxisinhaberin / Praxisinhaber)

Unterschrift des/der Umzuschulenden

Sichtvermerk des zuständigen Kostenträgers/
Rehabilitationsträgers

Sichtvermerk der zuständigen Agentur für Arbeit

**Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der
Landeszahnärztekammer Hessen eingetragen.**

am _____ unter der Nr. _____